

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:

Mobilitätsgesetz umsetzen – Sicheren Radverkehr auf der Schönhauser Allee ermöglichen

Beschluss-Nr.:

VIII-1765/2021

Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.:

02.02.2021

Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn

Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1088

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **Mobilitätsgesetz umsetzen – Sicheren Radverkehr auf der Schönhauser Allee ermöglichen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 30. Sitzung am 04.03.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1088

„Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz darauf hinzuwirken, dass unverzüglich auf der Schönhauser Allee zwischen Danziger/Eberswalder Straße und Stargarder/Gleimstraße eine durchgehende, dem Mobilitätsgesetz entsprechende Radverkehrsanlage eingerichtet wird. In einem zweiten Schritt ist diese Radverkehrsanlage auf die gesamte Länge der Schönhauser Allee von Schönhauser Tor bis Bornholmer/Wisbyer Straße zu erweitern.

Dabei soll auf dem jeweils rechten – aktuell dem ruhenden Motorisierten Individualverkehr vorbehaltenen – Fahrstreifen eine geschützte Radverkehrsanlage angeordnet werden, die zudem z.B. mit Leitboys baulich von den verbleibenden Fahrstreifen für den übrigen Verkehr zu trennen ist.

In Einzelfällen sind temporäre Ladezonen oder auch Stellplätze für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen vorzusehen. Bei deren Planung und Errichtung ist die Sicherheit des Radverkehrs besonders zu berücksichtigen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt unterstützt das Ersuchen der BVV und hat sich im vergangenen Jahr im Rahmen mehrerer Gespräche mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und der GB infraVelo GmbH intensiv für die Aufnahme der Planungen für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur auf der Schönhauser Allee eingesetzt. Am 28.10.2020 haben sich SenUVK, infraVelo und das Bezirksamt Pankow final zur weiteren Vorgehensweise verständigt.

Als erster Bauabschnitt soll der Abschnitt zwischen Danziger Straße/Eberswalder Straße und Stargarder Straße/Gleimstraße umgesetzt werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Radverkehrsprogramm der SenUVK. Mit den Planungsleistungen wird die infraVelo beauftragt. Das Bezirksamt wird in die Planungsprozesse einbezogen. Die Vertragsvorbereitungen sind bereits abgeschlossen. Die Vertragsvereinbarung soll in Kürze von allen drei Vertragspartnerinnen und -partnern unterzeichnet werden. Wir gehen davon aus, dass die Planungen in Kürze aufgenommen werden können. Realistische Aussagen zu einem möglichen Baubeginn können jedoch erst nach Vorlage der Entwurfsplanung genannt werden.

Der Finanzierung der Maßnahme wurde vorausgesetzt, dass diese keinen investiven Charakter hat. Es können daher nur Varianten untersucht werden, die ohne kostenintensive bauliche Eingriffe umsetzbar sind. Eine Variante, die eine deutliche Verbreiterung des vorhandenen Radweges durch Verschieben des Bordes in Richtung Fahrbahn vorsieht, kann daher nicht berücksichtigt werden. Eine Bordversetzung im Zuge einer Bundesstraße wäre möglicherweise auch mit einem Planfeststellungsverfahren und somit mit einem erheblichen Zeitverlust verbunden. Die Planungsvarianten werden sich daher allein auf die Einrichtung einer geschützten Radverkehrsanlage auf dem vorhandenen Kfz-Parkstreifen beschränken. Bedarfe für Ladezonen sowie Stellplätze für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen werden berücksichtigt. Eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der ansässigen Gewerbetreibenden und Einrichtungen ist vorgesehen.

Zur Gewährleistung einer schnellen Umsetzung der Maßnahme wird auf eine zeitaufwändige Umgestaltung der Lichtsignalanlagen (LSA) in den Knotenpunkten am Bauanfang und am Bauende verzichtet. Es ist daher erforderlich, in den Zufahrten zu den signalisierten Knotenpunkten die Führung auf dem Radweg beizubehalten. Die neuen Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn müssen daher vor der LSA Stargarder Straße und vor der LSA Eberswalder Straße auf den alten Radweg zurück geschwenkt werden. Eine Anpassung der LSA, die eine Radverkehrsführung auf der Fahrbahn berücksichtigt, ist unabhängig vom zeitlichen Faktor auch aus verkehrsplanerischer Sicht erst zweckmäßig, wenn die geschützten Radverkehrsanlagen auf den Fahrbahnen südlich der Eberswalder Straße und nördlich der Stargarder Straße fortgesetzt werden. Die Anpassung der LSA könnte somit im Zuge des 2. und 3. Bauabschnittes erfolgen.

Wir werden weiter berichten.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

Keine

## **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste